

Leistungsbeschreibung

Individualpädagogische Betreuungsstelle

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1. Anschrift

St. Theresienhaus
Individualpädagogische Betreuungsstelle
Nordenholzer Straße 14, 27798 Hude
Tel.: 04406/958527

1.2. Art des Angebotes

Die Individualpädagogische Betreuungsstelle umfasst ein vollstationäres Betreuungsangebot für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren als stationäres Angebot.

1.3. Platzzahl

Die Individualpädagogische Betreuungsstelle hält 2 Plätze für Jugendliche vor.

1.4. Gesetzliche Grundlagen

Die Aufnahmen erfolgen auf der Rechtsgrundlage der §§ 27, 35, 41 und in Ausnahmefällen gem. § 35a SGB VIII.

1.5. Anschrift der Einrichtung

St. Theresienhaus
Kinder- und Jugendhilfe
Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-0
Fax: 0421 / 66099-33
e-mail: info@st-theresienhaus.de
Homepage: www.St-Theresienhaus.de

1.6. Einrichtungsträger

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119
Homepage: www.caritas-dicvhildesheim.de

2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur des Trägers

2.1. Allgemeiner Überblick

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial – caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch

die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten.

Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze, die sich wie folgt verteilen:

- Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung
- 2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII und
- 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in der Diedrich-Steilen-Str. 66 in 28755 Bremen

Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:

- 8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
- 8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28759 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Wörpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
- 9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerde, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:

- 10 Plätze, davon 1 Teilzeitplatz - , Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28759 Bremen.

- 6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)
- 3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII
Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
- Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
- VideoInteraktionsTraining, VIT
- Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern
- Sozialpädagogische Diagnose
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
- Familienunterstützungsdienst (beantragt)
- Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes / Begleiteter Umgang

Für die Durchführung der ambulanten Hilfen steht eine Notwohnung in der Altaumunder Str. 7, 28755 Bremen, ein 2-Zimmer-Apartment in der Färberstr. 3, 28759 Bremen und ein 2-Zimmer-Apartment in der Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen zur Verfügung.

2.2. Selbstverständnis und Zielsetzung

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

- Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.
- Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein.
- Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern und Jugendlichen kompetente, fachliche Unterstützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder und Jugendlichen versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen individuell benannt und an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

Klärung der familiären Beziehungsebenen

- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Perspektiventwicklung und Integration in schulisch-berufliche Abläufe
- Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

3. Zielsetzung / Konzeption

3.1. Betreuungsform

Die individualpädagogische Betreuungsstelle umfasst ein vollstationäres Betreuungsangebot für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren als individualpädagogisches Angebot.

3.2. Platzzahl und Aufnahmealter

Es sind für diese individualpädagogische Betreuungsstelle insgesamt 2 Betreuungsplätze vorgesehen. Es können Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts in der Regel im Alter von 13 bis 16 Jahren aufgenommen werden. In besonderen Problemlagen oder Fragestellungen kann sich nach eingehender Prüfung und in Absprache mit dem Fachdienst die Altersspanne in geringem Umfang nach oben oder unten abweichen.

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit gravierenden Suchtproblematiken, für die diese Form der Betreuung nicht geeignet erscheint. Zudem sollte die Nähe zum Herkunftsumfeld bei einer Aufnahme aus Bremen und Umgebung als sinnvoll und hilfreich für die pädagogische Arbeit erachtet werden. Überwiegend werden Kinder und Jugendliche aus Bremen aufgenommen.

3.3. Personenkreis/Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche in der angegebenen Altersspanne mit deutlichen ausgeprägten Störungsbildern. Diese bewegen sich häufig in den Grenzbereichen zur Psychiatrie. Bindungs- und Beziehungsstörungen verhindern eine Integration in ein (Klein-)Gruppenangebot nach § 34 SGB VIII und lassen andere Modelle von Hilfestellungen im Sinne des SGB VIII nicht sinnvoll erscheinen. Dabei sollten die psychischen Störungen eine intensive und ausschließliche Zuwendung einer festen pädagogischen Person erfordern. Wegen der Intensität des Hilfebedarfs und der Vielschichtigkeit der Ausprägung haben die Kinder und Jugendliche meist schon Erfahrungen mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gemacht, die sie jedoch entweder nicht annehmen konnten oder für sie nicht passend waren. In Einzelfällen konnte keine Kooperation mit dem Herkunftsumfeld gelingen, so dass die Kinder und Jugendlichen immer wieder in Loyalitätskonflikte gelangten. Diese ließen sich in ihrer Entwicklung nur durch Ablehnung und Verweigerung gegenüber den Hilfsangeboten ansatzweise lösen.

Die erlebten Abbrüche führten zu massiven Bindungsproblematiken, so dass sie einerseits nicht mehr in Gruppenkontexte innerhalb der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen integrier- und erreichbar erschienen und andererseits sie keine tragfähigen Beziehungen zu Pädagogen aufbauen können, die einem Wachstum und einer Entwicklung im Sinne des Kindeswohles und der Hilfeplanziele möglich mach(t)en. Im Regelfall erfolgt keine Aufnahme direkt aus dem Elternhaus.

Diesen Kindern und Jugendlichen sollen im Rahmen der individualpädagogischen Betreuungsstelle ein intensives und umfeldnahes Betreuungssetting angeboten werden, in dem sie eine verbindliche 1:1-Begleitung durch eine feste und nicht wechselnde Bezugsperson erhalten. In der Anfangsphase soll mit einem deutlich erhöhten freizeitpädagogischen Anteil wichtige Berührungspunkte geschaffen werden und in „besonderen“ oder „extremen“ Situationen, wie z.B. Bootfahren, Ausflüge mit Wohnmobil, nächtliches Handeln auf Flohmärkten, etc., gestärkt werden. Durch eine nachgehende Betreuung soll zudem versucht werden, eine notwendige Balance zwischen einer Verbindlichkeit sowie Zuverlässigkeit und der Sorge der Kinder und Jugendlichen, „eingesperrt“ zu werden, zu suchen und zu entwickeln.

3.4. Zielsetzung

Unserem Leitbild folgend lassen wir uns vom Wohl jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen leiten. Manche Kinder und Jugendliche treten in Einzelfällen erst für die Kinder- und Jugendhilfe in Erscheinung, wenn sich Probleme bereits manifestiert haben und wegen ihrer Vielschichtigkeit in einer Komplexität erscheinen, dass diesen mit den „herkömmlichen“ Methoden und Settings der Hilfeangebote nicht mehr angemessen begegnet werden kann.

Andererseits treffen wir auch in besonderen Fällen auf Kinder und Jugendliche, wo die Kinder- und Jugendhilfe vieles versucht hat und wiederholte Abbrüche der Hilfen und der Beziehungen eine sehr misstrauische und ablehnende Haltung gegenüber weiteren Unterstützungsangeboten verursacht haben. Diese reagieren dann häufig, in dem sie sich entziehen und im Grenzfeld zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe pendeln, ohne jeweils für einen Bereich und seine Angebote erreichbar zu sein.

Häufig haben diese Kinder und Jugendliche eine sehr ambivalente und für alle Beteiligten undurchsichtige und unklare Beziehung zu ihrem Herkunftsumfeld. Diese Unklarheiten und Ambivalenzen waren in der Vergangenheit häufig Ursache für das Scheitern und das Abbrechen von Maßnahmen gewesen.

Für diese Kinder und Jugendlichen wollen wir mit der individualpädagogischen Betreuungsstelle ein umfeldnahes Angebot schaffen, in dem sie über ein intensives Beziehungsangebot mit einer 1:1-Betreuung eine Heimat und einen Ort wachsen lassen, an dem sie sesshaft werden können. So sollen sie für eine Auseinandersetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe wieder erreichbar gemacht werden und im Anschluss an die intensive Unterstützung in andere Angebote vermittelt oder übergeleitet werden.

Ziel ist es dabei in erster Linie, die Kinder und Jugendliche für eine eigene Lebensperspektive über dieses intensive Beziehungsangebot zu gewinnen. Das Herkunftsumfeld soll dabei ebenfalls verbindlich einbezogen werden.

Von entscheidender Bedeutung ist für das Gelingen des Übergangs im Anschluss an die Unterbringung in der individualpädagogischen Betreuungsstelle, dass die Betreuung im gewohnten Umfeld stattfindet. So können die Ressourcen des Herkunftsumfeldes rechtzeitig und adäquat eingebunden und genutzt werden.

Im Anschluss an die individualpädagogische Betreuungsstelle gestalten wir angemessene Übergänge zu anderen Maßnahmen des SGB VIII, mit dem Ziel, auch die gewonnenen Erkenntnisse und erarbeiteten Ressourcen nutzen und zu stabilisieren sowie nachhaltig einbringen zu können.

4. Leistungsangebot

4.1. Zeitlicher Umfang

In der individualpädagogischen Betreuungsstelle werden Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren solange betreut, bis eine Veränderung der Problematik nachhaltig erreicht ist. Dies kann bedeuten, dass die Jugendlichen so vorbereitet werden, dass sie eine andere geeignete Maßnahme annehmen oder sich soweit entwickeln und stabilisieren konnten, dass sie in die Verselbständigung übergeleitet werden können. Dabei soll die Hilfe unter dem Aspekt „so lange wie nötig und so kurz wie möglich“ gestaltet werden.

4.2. Inhalt der Leistung

4.2.1. Unterkunft und Verpflegung

Das Angebot umfasst folgende Grundleistungen:

Unterkunftsgewährung in Form von Einzelzimmern

Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereiches

Bereitstellung eines Wohn- und Küchenbereiches

Vollversorgung über drei Mahlzeiten am Tag (darin ist ein warmes Essen enthalten)

Essensversorgung – auch außerhalb der „üblichen“ Zeiten

Reinigung der Gemeinschaftsräume und Hilfe zur Selbsthilfe bei der Reinigung der „Privatbereiche“

Reinigung der allgemeinen Wäsche und Hilfe zur Selbsthilfe bei Reinigung der Privatwäsche

4.2.2. Pädagogische Leistungen

Rahmenbedingungen

Die Betreuung erfolgt durch den/die EinzelbetreuerIn. Diese verfügen über eine pädagogische Ausbildung als ErzieherIn und haben Erfahrungen im Ablauf und der Gestaltung von Einzelbetreuungen. Ergänzend verfügen sie über alltagspraktische Fähigkeiten, die den besonderen erlebnispädagogischen Anteil der individualpädagogischen Betreuungsstelle ermöglichen.

Grundlagen

In der individuellen Betreuungsstelle werden die oben beschriebenen Minderjährigen aufgenommen mit dem Ziel, sie an die BetreuerIn zu binden und sie darüber ganz individuell zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund bildet ein ganz individuelles Setting, das mit jedem einzelnen in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste, dem Minderjährigen und dem BetreuerIn erarbeitet und abgestimmt wird. Beziehungsarbeit wird über ein hohes Maß an gestalteter Freizeit, bzw. Aktivitäten geleistet. Individuelle Einbindungen in einen ganz normalen und altersangemessenen Alltag sollen daraus erwachsen.

Wohnen

Die Jugendlichen bewohnen in Berne zusammen mit dem/r BetreuerIn eine abgeschlossene Wohnung. Diese Wohnungen befinden sich im Anbau und im ersten Stock eines Wohnhauses in Berne. Im obersten Stock befindet sich die separate Wohnung der Betreuer.

Zu Beginn der Maßnahme bewohnt der Pädagoge gemeinsam mit dem Jugendlichen eine Wohnung, kann diese unter Beibehaltung einer unmittelbaren Nähe verlassen.

Konzipiert und möglich ist somit, dass der Pädagoge bei Bedarf und Notwendigkeit einer so gestalteten Verselbständigung im späteren Verlauf der Betreuung aus der mit dem Jugendlichen gemeinsam bewohnten Wohnung „auszieht“ und in die angrenzende Wohnung des Betreuerpaares im Obergeschoss wechselt. Damit ist einerseits die Möglichkeit gegeben, dem Jugendlichen notwendige Räume für die Entwicklung und das Wachstum zu geben, im Konfliktfalle Trennungsmöglichkeiten zu besitzen und gleichzeitig eine örtliche Nähe und Anwesenheit der Pädagogen zu gewährleisten. Erprobungs- und Erlebnisräume für die Jugendlichen können so geschaffen werden, um individuell und auf den Einzelfall zugeschnittene Erfahrungsfelder aufzubauen. So erscheint es möglich, die Jugendlichen an ihren Orten der Entwicklung abzuholen und zeitnah ganz spezielle Entwicklungsaufgaben angehen oder erledigen zu lassen. Konzeptuell ist dieser Weg der Verselbständigung an den möglichen Übergang in die eigene Wohnung oder an

besondere pädagogische Erfordernisse, bzw. den jeweiligen Entwicklungsständen gekoppelt, die mit dem zuständigen Jugendamt im Vorfeld abgesprochen werden.

Schule

Neben der Integration in das soziale Umfeld erfolgt auch eine Integration in den „normalen“ Alltag mit Schulbesuch, Praktikum oder Ausbildung. Dabei greifen wir auf ein weit gefächertes Netzwerk im Landkreis Wesermarsch und in Bremen Nord zurück. Für die Landkreis Brake ist bei vorliegendem Bedarf einer sonderpädagogischen Beschulung auf Grund emotionalen und sozialen Störungen sowie Lernschwierigkeiten und/oder Teilleistungsschwierigkeiten die örtlich zuständige Paddstock-Schule – Staatl. anerkannte Ersatzschule, Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – in gut erreichbarer Nähe. Mit ihr konnten in Vergangenheit zudem eingespielte und verlässliche Kooperationen erarbeitet werden. Für diese Schule entstehen zusätzliche Schulergänzende Kosten. Dabei gilt es dann im Vorfeld zu prüfen, ob diese zusätzlich übernommen werden können, oder ob eine Einschulung bei vorliegendem Bedarf in eine andere diesen Bereich abdeckende Schule – Delmenhorst, Oldenburg oder Bremen-Nord – möglich ist. In besonderen Fällen erfolgt eine Heranführung an die Schule mit dem Ziel der Befähigung zum Besuch schulischer Angebote. Die Kosten hierfür sind für einen kurzen und überschaubaren Zeitraum – bis maximal 3 Wochen – Bestandteil des Entgeltes. Eine darüber hinaus gehende im Einzelfall notwendige Heranführung an die Schule kann eingerichtet und gestaltet werden und wird gesondert mit dem jeweiligen Kostenträger verhandelt.

Um den Betreuten diese notwendigen Wege zu eröffnen und ihre Erfahrungen und Erlebnisse unmittelbar bearbeiten zu können, erfolgt über einen längeren Zeitraum eine intensive Begleitung zur und von der Schule mit Fahrdiensten und ggfls. direkter Begleitung im Unterricht und/oder Praktikum.

Elternarbeit

Ergänzend zur Einzelbetreuung wird durch die Leitung des St. Theresienhauses eine Elternarbeit zur Einbindung des sozialen Umfeldes in die individualpädagogische Betreuungsstelle gestaltet und durchgeführt. Diese richtet sich in der Intensität an den Erfordernissen des Alltags.

Psychiatrische Beratung

Kooperationen mit der Institutsambulanz des ZKHs Bremens, wo regelmäßige und verlässliche Beratungen vorgehalten werden, mit dem psychiatrischen Krankenhaus des Wichernstifts in Ganderkesee sowie dem psychiatrischen Krankenhaus in Oldenburg/Wehen konnten aufgebaut werden.

Darüber hinaus sollen im Bedarfsfalle längerfristige begleitende therapeutische Begleitungsmöglichkeiten über niedergelassene Psychiater, Therapeuten oder Ärzte im Lebensumfeld geschaffen werden. Über den Alltag hinaus werden über die Sicherstellung einer kontinuierlichen Mitarbeit in den entsprechenden Gremien in Bremen und umzu Kooperations- und Zusammenarbeitswege gegangen, die im Krisen- und Bedarfsfalle schnelle und für den Einzelfall praktikable Hilfe und Unterstützung möglich machen.

4.3. Psychologische Leistungen

Bei der psychologischen Begleitung und Beratung wird auf hausinterne Angebote zurückgegriffen. In Einzelfällen werden spezielle Beratungen und Begleitungen zusätzlich hinzu gewonnen und integriert.

Im Einzelnen umfasst dies:

- Einzelfallberatung der pädagogischen Fachkräfte
- Diagnostische Einzelgespräche mit Jugendlichen
- Elternberatung in Einzelfällen

Diese Leistungen sind im Entgelt enthalten.

4.4. Freizeitpädagogische Angebote

Im Budget der freizeitpädagogischen Angebote sind Möglichkeiten eingebunden, besondere und für das spezielle Betreuungssetting passende freizeitpädagogische Angebote zu schaffen. Darüber hinaus kann je nach Einzelfall und -bedarf auf die Nutzung eines Bootes oder eines Wohnmobils, oder das Gestaltung von Projekten, wie z. B. Handeln auf nächtlichen Flohmärkten zurückgegriffen werden.

Die MitarbeiterInnen der individualpädagogischen Betreuungsstelle können darüber hinaus auf verschiedene Angebote des St. Theresienhauses zurückgreifen, um mit den Jugendlichen gemeinsam aktiv Freizeit zu gestalten oder individuelle Interessen Einzelner zu unterstützen bzw. zu fördern. Zur Verfügung stehen:

Zwei Kanus, ein kleines Motorboot und eine umfangreiche Campingausrüstung
Musikinstrumente, wie z.B. E-Gitarre, Bass, Schlagzeug mit den nötigen Verstärkeranlagen
Ein Werkraum im Nebengebäude inklusive eines Brennofens für Tonarbeiten

5. Personelle Ausstattung

5.1. Fachliche Leitung

Die fachliche Anleitung erfolgt durch die Leitung des St. Theresienhauses. Da es sich wie oben beschrieben um eine besondere Zielgruppe handelt, erhöht sich entsprechend der Umfang der fachlichen Anleitung.

So umfasst die Anleitung und Begleitung auch Zeiten mit (Telefon-)Bereitschaft in der Anfangsphase der Betreuung und während auftretender Krisensituationen. In diesen Fällen wird in besonderen Fällen auch eine Bereitschaft „rund-um-die-Uhr“ auch mit der Möglichkeit einer kurzfristigen persönlichen Anwesenheit geschaffen. Ein ganz wichtiger Bestandteil der Beratung ist zudem die regelmäßige und intensive, mindestens einmal die Woche gestalteten – dies würde ich streichen Fallreflexion. Gerade in Anbetracht der Qualifikation der MitarbeiterIn (Erzieher) ist die Spiegelung der Entwicklungsverläufe der Schlüssel für eine tragfähige Beziehung mit auffälligen Kindern und Jugendlichen unabdingbar.

Durch die Leitung wird auch der Betreute in regelmäßigen Einzelgesprächen begleitet. Dies ist gerade wegen der Intensität der Betreuung von hoher Bedeutung, da so frühzeitig Konfliktherde erkannt und Ventile für Entlastungen geschaffen werden können. Zudem soll mit dieser Form der Beleitung auch versucht werden, zu verhindern, dass das Kind oder der Jugendliche in heftige Loyalitätskonflikte gerät und dabei Wiederholungen erfährt. Diese müssen zum Gelingen der Maßnahme rechtzeitig erkannt und durch die externe Begleitung thematisiert und bearbeitet werden.

Ersatz für den vorherigen Abschnitt: Regelmäßige Kontakte werden mit dem Betreuten ebenfalls durch die Leitung gestaltet. Dies kann angesichts der Intensität der Betreuung von hoher Bedeutung sein, da so frühzeitiger Konfliktherde vom Betreuten benannt und nach Ventilen für Entlastungen gesucht werden kann. Zudem soll mit dieser Form der Beleitung auch versucht werden, zu verhindern, dass das Kind oder der Jugendliche in heftige Loyalitätskonflikte gerät und dabei Wiederholungen erfährt.

Zudem wird die Elternarbeit über die fachliche Leitung des St. Theresienhauses gestaltet, da dies ansonsten dem individuellen und ganz für die Persönlichkeit des Kindes oder des Jugendlichen ausgerichteten Betreuungsangebot zuwider laufen würde.

Ersatz für den vorherigen Abschnitt: Zudem wird im Einzelfall überprüft, ob die notwendige Elternarbeit über die fachliche Leitung des St. Theresienhauses gestaltet werden soll, da dies ansonsten dem individuellen und ganz für die Persönlichkeit des Kindes oder des Jugendlichen ausgerichteten Betreuungsangebot zuwider laufen könnte

5.2. Verwaltung

Allgemeine Aufgaben der Verwaltung werden übernommen.

5.3. Erziehung und Betreuung

Es sind berufserfahrene pädagogische Fachkräfte mit der Qualifikation ErzieherIn, die beim Träger angestellt sind und die für die Arbeit innerhalb der individualpädagogischen Betreuungsmaßnahme notwendigen Qualitäts- und Arbeitsstandards verpflichtend anerkannt haben.

Die Arbeit in der individualpädagogischen Betreuungsstelle setzt eine besondere Qualifikation voraus. Sie haben sehr ausgeprägte Fähigkeiten zur Selbstreflexion und hohe Kompetenzen in der direkten und unmittelbaren Arbeit mit dem Kind oder Jugendlichen. Dabei sind gerade die vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten im sportlichen und freizeitpädagogischen Bereich von sehr hoher Bedeutung. So verfügen sie über spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten, die der individuellen Einzelmaßnahme in der Gestaltung einen breiten Raum geben können.

Der Eingang in die individualpädagogische Betreuungsstelle wird individuell gestaltet. Dies kann eine Kennenlernphase mit nur stündlichen Kontakten im Umfeld der Minderjährigen, eine besondere Freizeitmaßnahme, Zeltplatz, Haus im Harz oder Reise im Wohnmobil oder ein konkretes Projekt, wie z.B. Renovierung eines Bootes, etc., sein.

Die pädagogische Arbeit und Intervention orientiert sich sehr stark an den Wünschen, Bedürfnissen und Vorlieben des Kindes oder Jugendlichen. Entsprechend werden unter Beachtung der Schulpflicht des Minderjährigen die Möglichkeiten vor Ort genutzt bzw. im weiteren Umfeld geschaffen. Nach unseren Erfahrungen sind dies auch spontane Ausflüge und Reisen im Wohnmobil. Dabei wird eine enge Atmosphäre, verbunden mit Abenteuer und Notwendigkeiten einer Orientierung an konkreten Alltagsanforderungen, geschaffen. Darüber hinaus bietet die individualpädagogische Betreuungsstelle besondere Freizeitmöglichkeiten, wie z.B. Angeln, Reiten, Bootsbau, Segeln oder sportliche Aktivitäten, wie z.B. Fussball, japanischer Kampfsport, Karate etc. und das Nutzen der Angebote im „normalen“ Umfeld der Kleinstadt Berne. Ergänzend stehen vor Ort zudem die üblichen Freizeitmöglichkeiten, wie z.B. Schützenverein, Jugendfeuerwehr, Freizeitzentrum, Kanupolo, Sportvereine, Fitnessräume, etc., zur Verfügung. Über einen Bahnhof ist die Anbindung an Bremen und Brake gegeben. Damit sind die öffentlichen Schulen und ergänzende Freizeitmöglichkeiten gut erreichbar.

Bestandteil der inhaltlichen Arbeit kann bei Akzeptanz der Betroffenen auch eine „Reise zu den eigenen Ursprüngen“ der Minderjährigen sein. Gerade die vielfältigen Möglichkeiten im überschaubaren Rahmen von Berne bieten für das Klientel der Einzelmaßnahmen sinnvolle und notwendige Lern- und Erfahrungsfelder. Dabei ist es in der pädagogischen Begleitung von sehr hoher Bedeutung, die Kinder und Jugendlichen in den Integrationsprozessen und bei ihren Erfahrungen und Erlebnissen intensiv zu führen und zu leiten. Dabei kommt der aufgebauten Bindung und Beziehung an den oder die EinzelbetreuerIn eine zentrale Bedeutung zu. Kennzeichen der Kinder und Jugendlichen sind häufig geringe Kompetenzen in freiwilligen Gruppen, vielfältige Ängste, die häufig in schlechten und partiell traumatisierenden Erfahrungen und Erlebnissen der Betreuten ihre Ursache haben und eine eingeschränkte Beziehungsfähigkeit. Dies bedarf einer individuellen und engen, jedoch mit den notwendigen Freiräumen für eigene Erfahrungen ausgestattet, Anleitung, damit das Kind oder der Jugendliche nicht permanent in Wiederholungsfallen tappt bzw. diese lernen oder erfahren kann, diese zu erkennen, zu reflektieren und als Ziel zu modifizieren. Beziehungsarbeit wird zusätzlich über ein hohes Maß an gestalteter Freizeit geleistet. Über die intensive strukturelle Einbindung sollen Zeiten, in denen die Betreuten nichts mit sich anfangen können, reduziert werden, damit sie nicht in gelernte, eher destruktive Verhaltensmuster zurückgleiten. Über die intensiven Erfahrungen im Beschäftigungsbereich, die weit über das normale Maß hinausgehen, erhält das Kind oder der Jugendliche zudem ein anderes Körpergefühl und erfährt Bestätigung für das Geleistete oder das Erreichte. Auf diese Weise sollen sie neue Lern- und Lebenserfahrungen machen, die das Selbstwertgefühl wachsen lassen. Dieses positive Erfahrungsfeld, dass in der 1:1-Betreuung intensiv gespiegelt werden kann, bildet die Grundlage für eine Weiterentwicklung bis hin zu anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder bis zur Verselbständigung.

Ergänzend dazu werden Entlastungskräfte in die Betreuung eingebunden. Dabei schöpfen wir aus einem Pool von Möglichkeiten, die den jeweiligen Notwendigkeiten der Betreuung und deren Erfordernissen angepasst werden. Dies umfasst sowohl die oben bereits genannte Einzelbeschulung im begrenzten Rahmen als auch altersangemessene Begleitung zu Freizeitmöglichkeiten. Darüber hinaus können so Entlastungsräume für die in der Betreuung eingebundenen Pädagogen geschaffen werden.

5.6. Zusatzleistungen

Therapeutische und/oder pädagogische Zusatzhilfen müssen, sofern sie nicht aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, über die wirtschaftliche Jugendhilfe getragen werden.

Individuelle Zusatzleistungen müssen jeweils im Einzelfall, also im Rahmen des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII, ausgewiesen und geplant werden. Zusatzleistungen benötigen keine kurze Vorbereitungszeit.

Befristete erlebnispädagogische Unternehmungen und Maßnahmen sind möglich und werden im Einzelfall abgesprochen werden. Die Kosten hierfür sind im Entgelt enthalten.

6. Räumliche Rahmenbedingungen

Die Kinder und Jugendlichen leben sofort oder nach einer ambulanten Kennenlernphase im Haus der Einzelbetreuung. So steht für die Betreuung im Erdgeschoss eine in sich abgeschlossene Wohnung mit Zimmer, Wohnraum und Küche zur Verfügung – Zimmer für den Minderjährigen, 16 qm, Wohnküche 36 qm und ein kleines Zimmer, das vom Betreuer zum Wohnen genutzt wird. Im Obergeschoss des direkt

angrenzenden Wohnhauses befindet sich ebenfalls eine Wohnung, in der ein Kind oder ein Jugendlicher aufgenommen werden kann. Das Zimmer für den Minderjährigen hat ca. 16 qm. Das Wohnzimmer ca. 30 qm und die Küche ca. 12 qm. Im Dachgeschoss befindet sich die Wohnung des Betreuerpaares. Beide Wohnungen sind getrennt von einander in der Lange Straße 43 in 27804 Berne, so dass sich das einzeln betreute Kind oder Jugendliche „nur“ in besonderen Situationen mit der Einzelbetreuung in der Nachbarschaft trifft.

Beide Wohnungen haben neben dem Zimmer für den/die Jugendliche/n mindestens einen Schlafraum für den/die BetreuerIn, eine Küche, einen Wohnraum und ein Badezimmer.

Konzipiert und möglich ist somit, dass der Pädagoge bei Bedarf und Notwendigkeit einer so gestalteten Verselbständigung im späteren Verlauf der Betreuung aus der mit dem Jugendlichen gemeinsam bewohnten Wohnung „auszieht“ und in die angrenzende Wohnung des Betreuerpaares im Obergeschoss wechselt. Damit ist einerseits die Möglichkeit gegeben, dem Jugendlichen notwendige Räume für die Entwicklung und das Wachstum zu geben, im Konfliktfalle Trennungsmöglichkeiten zu besitzen und gleichzeitig eine örtliche Nähe und Anwesenheit der Pädagogen zu gewährleisten. Erprobungs- und Erlebnisräume für die Jugendlichen können so geschaffen werden, um individuell und auf den Einzelfall zugeschnittene Erfahrungsfelder aufzubauen. So erscheint es möglich, die Jugendlichen an ihren Orten der Entwicklung abzuholen und zeitnah ganz spezielle Entwicklungsaufgaben angehen oder erledigen zu lassen. Konzeptionell ist dieser Weg der Verselbständigung an den möglichen Übergang in die eigene Wohnung oder besondere pädagogische Erfordernisse, bzw. der jeweiligen Entwicklungsstände gekoppelt, die mit dem zuständigen Jugendamt im Vorfeld abgesprochen werden.

7. Betriebsnotwendige Anlagen

Eine Waschmaschine und Trockner sind der Intensive individualpädagogischen Betreuungsmaßnahme zur Verfügung gestellt. Die Küche ist adäquat eingerichtet und gibt neben der Essenversorgung auch Möglichkeiten der individuellen Essenzubereitung. Die hierzu notwendigen technischen Geräte sowie der Aufbewahrung (Gefrier- und Kühlschränke) stehen zur Verfügung.

Für die Verwaltung, Leitung und für Besprechungen sind angemessene Räumlichkeiten sowohl innerhalb des Hauses in der Lange Straße 43 in 28704 Berne als auch im Haupthaus in der Diedrich-Steilen-Str. 66 in 28755 Bremen vorhanden. Im Haupthaus können Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen mit genutzt werden.

Der Einzelbetreuung steht nach Absprache ein Wohnmobil und VW-Bus zur Verfügung. Ein PKW ist vor Ort für jede Einzelmaßnahme vorhanden. Gerade die speziellen Erfordernisse machen einen PKW unabdingbar, um die notwendige Flexibilität für die Betreuung zu gewährleisten. Dies kann bedeuten, die Minderjährigen zu jeder Tages- und Nachtzeit abzuholen, als auch spontan Fahrten und Aktivitäten zu unternehmen.

8. Qualitätssicherung und -entwicklung

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern, sind zwei sich bedingende Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen müssen die fachlichen Standards verbunden mit der allgemeinen Zielsetzung ständig überprüft und weiterentwickelt werden und zum anderen müssen institutionelle Rahmenbedingungen gestaltet bzw. geschaffen werden, die eine adäquate Umsetzung unterstützen und fördern.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards wird gewährleistet durch:

- Förderung und Unterstützung von externen Fortbildungen
- Unterstützung der MitarbeiterInnen bei Zusatzausbildungen
- Durchführung von regelmäßigen internen Fortbildungen bzw. Fachtagen
- Externe Teamsupervision und interne Einzelfallsupervision
- Viele MitarbeiterInnen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe
- Mitarbeit von EinrichtungsvertreterInnen in regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitskreisen

Orientiert am Selbstverständnis unserer Arbeit soll über die genannten, qualitätssichernden Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen eine insgesamt stützende und förderliche Hausatmosphäre entstehen. Dies gelingt jedoch nur, wenn auch für die MitarbeiterInnen ein subjektiv angenehmes Arbeitsklima erlebbar gemacht wird bzw. strukturelle Möglichkeiten zur Identifikation mit der Gesamteinrichtung geschaffen werden.